



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schieneninfrastruktur zügig und bürokratiearm modernisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die bisherigen Verfahren zur Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich in vielen Fällen zu langwierig und bürokratisch sind. Dies behindert nicht nur den zügigen Ausbau der Schieneninfrastruktur, sondern führt auch zu erhöhten Kosten und geringerer Akzeptanz vor Ort.

Durch gezielte gesetzliche Anpassungen und Entbürokratisierungsschritte können wichtige Vorhaben deutlich beschleunigt, finanzielle Mittel effizienter eingesetzt und die Akzeptanz der Maßnahmen gesteigert werden. Dies betrifft sowohl bauliche als auch digitale Infrastrukturelemente, Regelungen im Bereich des Lärmschutzes sowie die Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die nachfolgend dargestellten Reformen einzusetzen, um den Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes zielgerichtet voranzubringen.

I. Vereinfachung und Beschleunigung von planungsrechtlichen Verfahren durch Änderung des AEG

Zur Verkürzung von Planungs- und Bauzeiten sowie zur effizienteren Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sollen ausgewählte Vorhaben von der Planrechtsfreiheit nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) profitieren. Hierzu soll § 18 Abs. 1a AEG entsprechend erweitert werden.

Folgende Vorhaben sind aufzunehmen:

- Bau und Erweiterung von Umrichterwerken
- Neubau von Bahnsteigen oder Stationen, sofern im selben Umfang eine Entsiegelung an anderer Stelle erfolgt
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung, zur Schaffung paralleler Fahrwege sowie zur Kapazitätssteigerung

- Hochstufung auf Streckenklasse D4
- Neu- oder Umbau sowie Erweiterung von Bahnsteigen (Länge, Breite, Höhe), Zugängen (einschließlich Über- und Unterführungen, Aufzügen), Bahnsteigdächern sowie notwendiger Anpassungen angrenzender Betriebsanlagen
- Reaktivierung oder Erweiterung von Ladestraßen auf Bahngelände unter Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte und ohne Gefahrstoffe
- Errichtung zusätzlicher Weichenverbindungen unabhängig vom Nachweis der betrieblichen Notwendigkeit
- Installation zusätzlicher Bahnsteigüberdachungen bei nachgewiesener Flächenneutralität
- Erneuerung oder Ausbau von Unter- und Überführungen
- Errichtung von Kreuzungsbahnhöfen auf Bahngelände
- Maßnahmen zur Digitalisierung (z. B. ERTMS, Signaltechnik)
- Elektrifizierung von Bahnstrecken bis zu 80 Kilometern
- Errichtung notwendiger Stelltechnik (z. B. Signale) und baulicher Anlagen auf Bahngrund
- Aufbau von Versuchsanlagen und Versuchsträgern auf Bahngelände

II. Verfahrensbeschleunigung durch den Abschluss von Zeitplänen und Nutzung von Digitalisierung

Der Landtag sieht darüber hinaus weiteres Beschleunigungspotential durch den Abschluss verbindlicher Vereinbarungen in Bezug auf den zeitlichen Ablauf von Planrechtsverfahren zwischen den Genehmigungsbehörden und der DB InfraGO AG. Der Landtag bittet die DB InfraGO, auf den Abschluss solcher Vereinbarungen hinzuwirken und die geschlossenen Vereinbarungen zuverlässig und nachprüfbar nachzuhalten.

Auch sollen die bereits bestehenden gesetzlichen Digitalisierungsmöglichkeiten durch die Genehmigungsbehörden noch umfangreicher ausgeschöpft werden. Die DB InfraGO AG soll in den von ihr geführten Verfahren in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden hierauf hinwirken. Der Landtag bittet darüber hinaus die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine fortschreitende Digitalisierung und damit eine Beschleunigung von planrechtlichen Verfahren einzusetzen.

III. Lärmschutz nach dem Verursacherprinzip ausrichten

Die geltenden Lärmschutzregelungen sollen durch einen stärkeren Fokus auf das Verursacherprinzip ergänzt werden. Ziel ist es, Lärmschutz bereits an der Quelle – also am Fahrzeug – zu gewährleisten, um den Bedarf an kostenintensiven baulichen Maßnahmen zu reduzieren.

Der Landtag bittet daher um folgende Initiative:

- Einführung verbindlicher Lärmgrenzwerte für neue Schienenfahrzeuge, auch im Personenverkehr

IV. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vereinfachen

Die Bewertung von Infrastrukturprojekten darf nicht durch übermäßige Bürokratie ausgebremst werden. Um die Umsetzung insbesondere von kleineren oder regional bedeutenden Maßnahmen zu erleichtern, ist die Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu vereinfachen.

- Vereinfachung und Entbürokratisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Umsetzung von § 3 Abs. 3 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) zur Berücksichtigung vereinfachter Bewertungsmaßstäbe

V. Pilotprojekte und Regelwerksüberprüfung

Der Landtag unterstützt die Durchführung von Pilotprojekten zum Bürokratieabbau, etwa zum Vergleich zwischen bundeseigenen und nichtbundeseigenen Infrastrukturbetreibern. Ziel ist es, Unterschiede in Planungsanforderungen, Genehmigungswegen und Baugeschwindigkeit zu identifizieren und daraus praxisnahe Vorschläge zur Vereinfachung des Regelwerks abzuleiten. Die Landesregierung wird gebeten, sich an der geplanten Vergleichsstudie DB InfraGO vs. AKN (z. B. Strecken Neumünster–Oldesloe) aktiv zu beteiligen und eine wissenschaftliche Begleitung zu organisieren.

Der Landtag bittet die DB InfraGO AG, ihr eigenes umfangreiches internes Regelwerk zu evaluieren und auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

VI. Stärkung von Allianz- und Partnerschaftsmodellen

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es vielfach zu Verzögerung von Infrastrukturvorhaben kommt, weil die ausführenden Unternehmen der Bauindustrie erst nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses in die Vorhaben einbezogen werden. Durch den Abschluss von Allianz- und Partnerschaftsmodellen wird es der DB InfraGO AG ermöglicht, die entsprechenden Unternehmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt noch in der Planungsphase einzubinden. Der Landtag fordert, dass die DB InfraGO AG von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch macht, um weitere Beschleunigungseffekte zu erzielen.

VII. Regionalisierung und Verantwortungsteilung

Der Landtag sieht Potenziale in einer stärkeren Regionalisierung der Infrastrukturverantwortung, insbesondere bei kleineren Projekten. Er bittet die Landesregierung, gemeinsam mit dem Bund rechtliche Optionen zu prüfen, wie Streckenverantwortung und Projektsteuerung zeitweise oder abschnittsweise an regionale Betreiber übertragen werden können.

Der Landtag fordert eine rechtssichere Grundlage für Pachtmodelle oder Betreibermodifikationen unter landesrechtlicher Aufsicht, sofern dies zu Effizienzgewinnen führt.

Der Landtag sieht sich in seinen Forderungen durch die aktuellen Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz bestärkt und bittet die Landesregierung, diese Positionen aktiv in die Verhandlungen mit dem Bund und in bundesgesetzliche Initiativen einzubringen.

Begründung:

Die Modernisierung und der Ausbau der Schieneninfrastruktur sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige, klimafreundliche Mobilität. Gleichzeitig erfordern die derzeitigen Planungsverfahren zu viel Zeit und binden erhebliche Ressourcen. Durch gezielte gesetzliche Anpassungen und Entbürokratisierungsschritte können wichtige Maßnahmen schneller umgesetzt, Kosten gesenkt und die Akzeptanz gesteigert werden. Dies gilt sowohl für bauliche als auch für digitale Infrastruktur, den Lärmschutz sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Die im Antrag genannten Maßnahmen entsprechen in ihrer Zielrichtung den Empfehlungen zur Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsprozesse, wie sie u. a. von der Verkehrsministerkonferenz im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Hochleistungskorridore und von der Beschleunigungskommission Schiene formuliert wurden.

Lukas Kilian
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion